

Aus all diesen Gründen und weil eine ordnungs- und satzungsgemäße Führung der Genossenschaft nicht mehr möglich war, kam es zu Verhandlungen mit den Wasserrechtsbehörden mit dem Ziel, wegen der zu erwartenden hohen Instandsetzungskosten für das Wiesenwehr und für die Kanalmauer eine andere Lösung zu finden.

Am 12.2.1976 beschließt der Gemeinderat: Die Gemeinde Steinen beantragt beim Landratsamt - Wasserrechtsbehörde - die Auflösung der Gewerbekanalgenossenschaft. Begründung: Die Geschäftsgrundlage der Gründungszeit (19. Jahrhundert) ist entfallen. Die Mehrheit der Mitglieder (nach Zahl und Anteil) hat keinerlei Nutzen durch die Anlagen der Genossenschaft, nur noch finanzielle Verpflichtungen. Dies kann auf die Dauer nicht im öffentlichen Interesse liegen.

Zuvor schon, nämlich mit Gemeinderatsbeschluß vom 17.3.1970, wurden die Rechte und Pflichten der Wiesenbesitzer ab 1.1.1970 von der Gemeinde übernommen bzw. an sie abgetreten, außer in einem Falle, weil man hier am alten Zustand festhalten wollte.

Hinzu kam nun, daß vom Gemeinderat ab 1978 die Sanierung „Ortskern Steinen“ mit Mitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm angestrebt und vorbereitende Untersuchungen durchgeführt wurden.

Am 23.12.1980 stimmte der Gemeinderat dem Erwerb der Häuser Eisenbahnstraße 7 und Kanderner Straße 5 von der Spinnerei & Weberei zu. Ebenso wurde am 3.2.1981 der Antrag zur Aufnahme in das Sanierungsgebiet gestellt. Diese Maßnahmen hatten auch Auswirkungen auf den Gewerbekanal; er sollte einer großzügigen und neuzeitlichen Bebauung bzw. Infrastruktur Platz machen.

Dagegen gab es Protest auch aus der Bevölkerung. Es bildete sich eine Bürgerinitiative, die sich für den Erhalt des Gewerbekanal, auch „Dorfbach“ genannt, einsetzte. Ihre Vorschläge wurden aber im Gemeinderat mehrheitlich verworfen.

#### *Das juristische Aus*

In der Sitzung der Gewerbekanalgenossenschaft vom 28.1.1983 stellte der Vorsitzende, Betriebsingenieur Klaus Klemm, fest, daß sich die Genossen Firma Spinnerei & Weberei Steinen, Firma Medima-Werke und die Gemeinde Steinen nach langwierigen Verhandlungen über die Auflösung der Genossenschaft geeinigt und grundsätzliche Fragen in dem notariellen Vertrag zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Wassernutzung am Gewerbekanal Steinen vom 8.10.1982 geregelt hätten.

Gleichzeitig wurde die *Auflösung der Genossenschaft* beschlossen und dazu die aufsichtsbehördliche Genehmigung beantragt.

Diesem Antrag entsprach das Landratsamt Lörrach mit Planfeststellungsbeschluß vom 12.7.1983. Darin wird das Stilllegen und Verfüllen des Hauptkanals und der Seitenkanäle angeordnet.